

Gebührenkalkulation Schmutzwasserentsorgung für das Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz)

Nachkalkulation für den Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024

Vorauskalkulation für die Jahre 2025 bis 2027

Auftraggeber

Wasserverband Südharz

Am Brühl 7
06526 Sangerhausen

Ansprechpartner

Frau Tschacher
Kaufmännische Leiterin

T 03464 27 719-0
info@wasser-suedharz.de

Auftragnehmer

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden

T 0351 2105-0
F 0351 2105-111
dresden@ke-mitteldeutschland.de
www.ke-mitteldeutschland.de

Bearbeiter

Dipl.-Kfm. Alexander Arenswald
Projektleiter

T 0351 2105-128
arenswald@ke-mitteldeutschland.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Allgemeine Kalkulationsgrundlagen	5
2.1	Gesetzliche und abgabenrechtliche Rahmenbedingungen	5
2.2	Gebührenbemessung	7
3	Erläuterungen zur vorliegenden Gebührenkalkulation	8
3.1	Definition der Gebührentatbestände	8
3.2	Kostenstellenzuordnung und Kostenverteilung	9
3.3	Ansatzfähige Erträge und Aufwendungen	10
3.3.1	Allgemeine Anmerkungen	10
3.3.2	Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (Anlage 1)	10
3.3.3	Abschreibung des Anlagevermögens und Auflösung der Zuschüsse (Anlage 2)	11
3.3.4	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren (Anlage 3)	11
3.4	Nachkalkulation	12
3.5	Vorauskalkulation	13
3.5.1	Gebührenbemessung	13
3.5.2	Bemessung der Grundgebühren	13
3.5.3	Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze	14
4	Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse	18

1 Vorbemerkungen

1. Der Wasserverband Südharz beauftragte unser Unternehmen am 13. Mai 2024 mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Leistungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in seiner derzeit geltenden Fassung.

Die hiermit im Ergebnis vorliegende Projektdokumentation umfasst auftragsgemäß die Nachkalkulation für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Vorauskalkulation für den Zeitraum von 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

Für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum werden die in den einzelnen Jahren realisierten Deckungsergebnisse dargestellt. In der Vorauskalkulation wird ein für den Kalkulationszeitraum insgesamt voraussichtlich kosteneckender Gebührensatz ausgewiesen.

2. Die Gebührenkalkulation wurde auf der Grundlage folgender Unterlagen erstellt:

- Auseinandersetzung-/ Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) zwischen dem Wasserverband Südharz und der Gemeinde Südharz
- Anlagenachweis und Nachweis der Zuweisungen und Zuschüsse Dritter des Wasserverbands Südharz zum 31.12.2023 unter gesondertem Ausweis des Anlagevermögens und der Zuschüsse für das Abrechnungsgebiet Stolberg (Harz)
- Kostenstellenrechnung für das Jahr 2023 sowie Hochrechnung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2024 für das Abrechnungsgebiet Stolberg (Harz)
- Separate Wirtschaftsplanung für das Abrechnungsgebiet Stolberg (Harz) für die Jahre 2025 bis 2027 einschließlich geplanter Investitionsmaßnahmen und hierfür zu erwartender Zuweisungen und Zuschüsse Dritter
- Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2023 und Prognose der voraussichtlichen Schmutzwasermengen bis zum Jahr 2027

2 Allgemeine Kalkulationsgrundlagen

2.1 Gesetzliche und abgabenrechtliche Rahmenbedingungen

3. Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen können gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA¹ entsprechende Benutzungsgebühren erhoben werden.

Eine öffentliche Einrichtung umfasst dabei die Anlagen, die der Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (zum Beispiel Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Abfallwirtschaft) im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers dienen.

Grundsätzlich sind bei der Gebührenkalkulation folgende Prinzipien zu beachten:

4. Kostendeckungsgebot / Kostenüberschreitungsverbot

Die veranschlagten Einnahmen aus Gebühren sollen die (voraussichtlichen) Gesamtkosten der Einrichtung im Kalkulationszeitraum nicht überschreiten. Da jedoch die entsprechende Kalkulation im Voraus erfolgt, stellt das Kostendeckungsgebot lediglich eine Veranschlagungsmaxime dar. Gleichwohl sehen die gesetzlichen Regelungen einen nachträglichen Ausgleich tatsächlich realisierter Kostenüberdeckungen beziehungsweise Kostenunterdeckungen vor. Im Kommunalabgabengesetz ist der Kostendeckungsgrundsatz in § 5 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA verankert.

5. Äquivalenzprinzip

Aufgrund des Gegenleistungscharakters hängt die Höhe der Gebühr grundsätzlich von der konkreten Inanspruchnahme der Leistung durch den einzelnen Leistungsempfänger ab. Es ist daher erforderlich, dass Entgelt und Leistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen (Äquivalenzprinzip). Dies bezieht sich in erster Linie auf das Verhältnis zwischen Aufgabenträger und Leistungsempfänger und nur mittelbar auf die Beziehungen der Leistungsempfänger untereinander.

Im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes wird dem Äquivalenzprinzip durch die Regelungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 KAG-LSA Rechnung getragen. Hiernach sind Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zu bemessen.

6. Erforderlichkeit der Kosten

Ein Ansatz von Kosten in der Kalkulation setzt voraus, dass diese beziehungsweise der entsprechende Werteverzehr in einem sachlichen Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen. Erforderlich sind Kosten dann, wenn sie auch der Höhe nach notwendig waren, um die jeweilige Leistung zu erbringen.

¹ Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712)

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 KAG-LSA). Maßgeblich für den betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff ist dabei der durch die Leistungserstellung bedingte Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Leistungszeitraumes, wobei eine verursachungsgerechte Zuordnung der entstehenden Kosten zu beachten ist. Die Erstellung der Gebührenkalkulation erfolgt hierbei auf der Grundlage entsprechender, allgemein anerkannter betriebswirtschaftlicher Berechnungsverfahren (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung).

Im Rahmen der Kalkulation können dabei die voraussichtlichen Kosten eines maximal dreijährigen Kalkulationszeitraumes betrachtet werden (§ 5 Abs. 2b Satz 1 KAG-LSA).

2.2 Gebührenbemessung

7. Die Bemessung der Gebühren erfolgt in Anwendung von § 5 Abs. 3 KAG-LSA unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme beziehungsweise Benutzung der öffentlichen Einrichtung.

Hinsichtlich deren Feststellung kann es aus wirtschaftlichen oder sonstigen beachtlichen Gründen geboten sein, statt der tatsächlichen Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) abzustellen. Hieraus darf sich jedoch kein offensichtliches Missverhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme ergeben.

8. Die Kosten der Einrichtung können nach unterschiedlichen Gesichtspunkten untergliedert werden. So kann zwischen verbrauchsunabhängigen (fixen) und verbrauchsabhängigen (variablen) Kosten unterschieden werden, wobei erstere schon dadurch anfallen, dass die öffentliche Einrichtung als solche nur vorgehalten und nicht auch schon genutzt wird.
9. Für fixe Vorhaltekosten, die allgemein für die Vorhaltung der Einrichtung entstehen (Abschreibungen, Zinsen, Mindestbestand an Personal zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft usw.), können gemäß § 5 Abs. 3 Satz 5 KAG-LSA unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Leistungsinanspruchnahme angemessene Grundgebühren erhoben werden.

Der der Grundgebührenbemessung zugrunde liegende Maßstab muss nicht identisch mit demjenigen Maßstab sein, nach welchem die neben der Grundgebühr zu erhebende Leistungsgebühr bemessen wird. Es ist aber Bezug zu nehmen auf die Art der Einrichtung beziehungsweise auf die mit der Einrichtung verbundene Vorhalteleistung.

Zulässige Grundgebührenmaßstäbe können hierbei die Nenngröße des Wasserzählers, die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten oder auch die Einwohnerzahl für Wohngrundstücke beziehungsweise die Anzahl an Einwohnergleichwerten für Gewerbegrundstücke sein.

3 Erläuterungen zur vorliegenden Gebührenkalkulation

3.1 Definition der Gebührentatbestände

10. Zur Erläuterung der Rahmenbedingungen der Kalkulation soll an dieser Stelle auf die Präambel der Auseinandersetzung/- Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) verwiesen werden:

„Die ehemals selbständige Stadt Stolberg (Harz) hat in der Vergangenheit die Aufgabe der Abwasserbeseitigung selbst erledigt. Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurde die Stadt Stolberg (Harz) aufgelöst und ist seit dem 01.09.2010 Ortsteil der Gemeinde. Als Rechtsnachfolger der Stadt Stolberg ist die Gemeinde für die Abwasserbeseitigung in Ihrem Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) zuständig. Nach der Gemeindegebietsreform wurde im Jahr 2013 der Eigenbetrieb Rottleberode mit dem Eigenbetrieb Tourismus und Stadtirtschaft Stolberg zu dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz zusammengelegt. Dieser übernahm die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde in dem Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) bis zum 31.12.20216. Seit dem 01.01.2017 ist die Gemeinde für die Abwasserbeseitigung in ihrem Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) zuständig.“

Nach Auffassung der Parteien kann aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) in den nächsten Jahren nicht sach- und fachgerecht von der Gemeinde ausgeführt werden. Im allseitigen Interesse soll deshalb diese Aufgabe mit Wirkung zum 01.09.2023 auf den Wasserverband übertragen werden. Zudem ist beabsichtigt, dem Wasserverband die der Aufgabenerfüllung dienenden abwassertechnischen Anlagen für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) sowie hiermit in Verbindung stehende Rechte und Befugnisse zu übertragen.“

11. Die Übertragungsvereinbarung regelt unter anderem auch, dass der Wasserverband Südharz für die Zeiträume 01.09.2023 bis 31.12.2024, 01.01.2025 bis 31.12.2027 und 01.01.2028 bis 31.12.2030 jeweils eine separate Schmutzwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) kalkuliert. Mit Wissen der Kalkulationsergebnisse kann die Gemeinde Südharz eine Eingliederung des Abrechnungsgebietes Stadt Stolberg (Harz) in das Gebührengebiet des Wasserverbandes und damit eine Vereinheitlichung der Schmutzwassergebühren bereits vor dem 01.01.2031 verlangen.
12. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die vorliegende Kalkulation ausschließlich auf die Leistungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz). Die Niederschlagswasserentsorgung und die dezentrale Schmutzwasserentsorgung sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation. Diesbezügliche Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation des Wasserverbandes Südharz im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) erhoben.

3.2 Kostenstellenzuordnung und Kostenverteilung

13. Auftragsgemäß umfasst die vorliegende Gebührenkalkulation ausschließlich die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz).

Die zur Schmutzwasserentsorgung notwendigen (Mischwasser-)Anlagen dienen auch der Niederschlagswasserentsorgung sowie der Straßenentwässerung und können somit nur anteilig bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Kostenstellen gebildet:

Gliederung	Bezeichnung	Verteilungsschlüssel
Hilfskostenstellen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	Pauschale Kostenumlage
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	Pauschale Kostenumlage
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	Pauschale Kostenumlage
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse	Pauschale Kostenumlage
Hauptkostenstellen	Schmutzwasserentsorgung Niederschlagswasserentsorgung	
Nebenkostenstelle	Nicht umlagefähige Leistungen	

14. Bei der Kostenverteilung ist zwischen Primär- und Sekundärkostenverrechnung zu differenzieren. Es werden zunächst die erfassten Kostenarten nach dem Verursacherprinzip auf die entsprechenden Kostenstellen verteilt (Primärkostenverrechnung). Anschließend erfolgt im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung eine Verteilung derjenigen Kostenstellen, die nicht direkt einem bestimmten Kostenträger zugeordnet werden können beziehungsweise zugeordnet werden sollen (Sekundärkostenverrechnung).

Zur Erläuterung der Kostenverteilungsprozesse soll an dieser Stelle auf die Anlagen 6 und 11 (Ausweis der Kostenverteilungsschlüssel) sowie die Anlagen 7 und 13 (Darstellung der Kostenverteilung) verwiesen werden.

3.3 Ansatzfähige Erträge und Aufwendungen

3.3.1 Allgemeine Anmerkungen

15. Die Kalkulation wird für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Stolberg (Harz) erstellt. Aufgabenträger ist jedoch seit dem 1. September 2023 hier der Wasserverband Südharz. Insofern ergeben sich die für die Nach- und Vorauskalkulation ansatzfähigen Aufwendungen und Erträge aus der Kostenstruktur des Wasserverbandes.
16. Die in die Berechnungen der Vorauskalkulation einfließenden Aufwendungen und Erträge sind vollständig in folgenden Anlagen dokumentiert:
 - Anlage 1 Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung
 - Anlage 2 Abschreibungen des Anlagevermögens und Auflösung der Zuschüsse
 - Anlage 3 Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren

3.3.2 Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (Anlage 1)

17. Im Rahmen der Nach- und Vorauskalkulation sind die Betriebskosten anzusetzen, die dem Wasserverband Südharz durch die Schmutzwasserentsorgung in Stolberg (Harz) entstehen.

Für das Jahr 2023 ist hierbei der Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember relevant. Für das Jahr 2024 werden die Aufwendungen auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes bis zum Ende des Jahres hochgerechnet.

Der Vorauskalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 liegt eine entsprechende Wirtschaftsplanung des Wasserverbandes zu Grunde. Hierbei werden die Aufwendungen prognostiziert, die bei einer separaten Abrechnung von Stolberg (Harz) unabhängig von der übrigen Betriebsführung des Verbandes entstehen.

18. Gemäß § 5 Abs. 2a Satz 1 KAG-LSA gehören zu den gebührenfähigen Aufwendungen auch Zinsen auf Fremdkapitalien. Der diesbezügliche Zinsaufwand ergibt sich aus den der Schmutzwasserentsorgung Stolberg (Harz) zuzurechnenden Kreditverbindlichkeiten.
19. Nicht in Anlage 1 ausgewiesen werden Abschreibungen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Fördermitteln. Diese werden auf der Grundlage des Anlagenachweises bzw. der Übersicht über Zuwendungen und Zuschüssen Dritter separat ermittelt und in der Kalkulation gesondert in Anlage 2 (in Verbindung mit Anlage 4 und 5) ausgewiesen.

3.3.3 Abschreibung des Anlagevermögens und Auflösung der Zuschüsse (Anlage 2)

20. Gemäß § 5 Abs. 2a Satz 1 KAG-LSA gehören insbesondere auch Abschreibungen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt durch gleichmäßige Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Zuschüsse über die gesamte Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).
21. Das Anlagevermögen und die Zuschüsse wurden mit Übernahme durch den Verband zum 1. September 2023 mit dem jeweiligen Restbuchwert aktiviert bzw. passiviert und über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Demzufolge wird für das Jahr 2023 in der Konsequenz 1/3 des Jahreswertes angesetzt. Neben dem übertragenen Anlagevermögen werden bei der Kalkulation auch für die Zukunft geplante Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, sofern sie innerhalb des Kalkulationszeitraumes aktiviert werden (vgl. Anlagen 4).
22. Soweit die Finanzierung von Investitionen durch Beiträge, ähnliche Entgelte oder Zuwendungen und Zuschüsse Dritter erfolgte, sind diese bei der Berechnung der gebührenfähigen Abschreibungen abzusetzen (§ 5 Abs. 2a Satz 2 KAG-LSA). Die Kalkulation trägt dieser Vorgabe Rechnung, indem entsprechende Auflösungen der Zuschüsse aufwandsmindern berücksichtigt werden (vgl. Anlage 5).

3.3.4 Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren (Anlage 3)

23. Gemäß § 5 Abs. 2b Satz 2 KAG-LSA sind nach Ablauf eines Kalkulationszeitraumes entstandene Kostenüberdeckungen innerhalb der nachfolgenden drei Jahre zu Gunsten des gleichen Gebührentatbestandes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Die hieraus resultierenden Ausgleichsbeträge werden als zusätzliche gebührenfähige Aufwendungen beziehungsweise gebührenmindernde Erträge im entsprechenden Vorauskalkulationszeitraum berücksichtigt.
24. Im Rahmen der ursprünglichen Vorauskalkulation für das Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 wurde festgestellt, dass ein nachträglicher Ausgleich der in den Jahren bis einschließlich 2022 entstandenen Kostenunterdeckungen nicht möglich ist. Insofern erfolgt in den Jahren 2023 und 2024 kein Ausgleich der in den Vorjahren entstandenen Kostenunterdeckungen.
25. Die für den Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024 festgestellte Kostenunterdeckung (vgl. Anlage 7 und 8) soll im Rahmen der Vorauskalkulation innerhalb von drei Jahren, also bis zum Jahr 2027, ausgeglichen werden.

3.4 Nachkalkulation

26. Die Nachkalkulation weist für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. Dezember 2024 folgende Erträge und Aufwendungen aus (vgl. Anlage 7):

	Sept.-Dez. 2023	Jan.-Dez. 2024	gesamt
Umsatzerlöse	64.651 €	195.144 €	259.795 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	1.179 €	1.179 €
Sonstige betriebliche Erträge	7 €	1.212 €	1.219 €
Materialaufwendungen	-30.638 €	-122.829 €	-153.467 €
Personalaufwendungen	-36.043 €	-108.130 €	-144.173 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.425 €	-1.754 €	-3.180 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	292 €	292 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.059 €	-11.500 €	-13.559 €
Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €
Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	-54.819 €	-164.456 €	-219.275 €
Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	42.319 €	126.950 €	169.269 €
Deckungsausgleich aus Vorjahren	0 €	0 €	0 €
	-18.008 €	-83.893 €	-101.901 €

27. Hiervon entfallen auf die Leistungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung (vgl. Anlage 7):

Teilleistung	Sept.-Dez. 2023	Jan.-Dez. 2024	gesamt
Schmutzwasserentsorgung	-9.016 €	-56.880 €	-65.897 €
	-9.016 €	-56.880 €	-65.897 €

Die übrigen Aufwendungen und Erträge sind der Niederschlagswasserentsorgung bzw. den nicht gebührenfähigen Leistungen zuzurechnen und für die hier vorliegende Nachkalkulation nicht relevant.

28. Gemäß §5 Abs. 2b KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, zwingend innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Somit können die im Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024 entstandenen Kostenunterdeckungen nachträglich ausgeglichen und als außerordentliche gebührenfähige Aufwendungen in der Vorauskalkulation 2025 bis 2027 eingestellt werden.

3.5 Vorauskalkulation

3.5.1 Gebührenbemessung

29. Für die Bemessung der Mengengebühren gilt:

Teilleistung	Bemessungsmaßstab
Zentrale Schmutzwasserentsorgung: Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen und dessen Reinigung in einem Klärwerk	Einleitgebühr nach der eingeleiteten Abwassermenge (modifizierter Frischwassermaßstab)

30. Die Mengenprognose basiert auf der Schmutzwassermenge des Jahres 2023. Aus der Hochrechnung der Ist-Menge für September bis Dezember 2023 ergibt sich eine jährliche Schmutzwassermenge von 47.622 m³. Mit der voraussichtlichen Neueröffnung des Freizeitbades Thragrotte im Jahr 2026 steigt die Abwassermenge zusätzlich um 13.000 m³ (vgl. Anlage 11).

3.5.2 Bemessung der Grundgebühren

31. Neben der reinen Mengengebühr kann gemäß § 5 Abs. 3 Satz 5 KAG-LSA eine Grundgebühr erhoben werden. Diese dient der angemessenen Deckung von leistungsunabhängigen Kosten und wird für die Inanspruchnahme der Lieferungs- und Betriebsbereitschaft und damit für die Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung erhoben.

Die Frage, ob Kostenbestandteile fix (leistungsunabhängig) oder variabel (leistungsabhängig) sind, hängt immer auch vom jeweiligen Betrachtungshorizont ab. Im Rahmen der vorliegenden Vorauskalkulation sollen folgende Kosten als leistungsunabhängig angesehen werden:

- Personalaufwendungen
 - Pauschal 50% der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
 - Zinsaufwendungen
 - Sonstige Steuern
 - Abschreibungen des Anlagevermögens, gemindert um Auflösungsbeträge der Zuschüsse
32. Die Grundgebühr wird nicht nach der tatsächlichen, sondern nach der theoretisch möglichen Leistungsinanspruchnahme bemessen. Somit ist für die Erhebung unter Beachtung des Äquivalenzprinzips ein geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab festzulegen. Der Maßstab muss sich dabei an Art und Umfang der aufgrund der Liefer- und Leistungsbereitschaft abrufbaren Arbeitsleistung als Anhaltspunkt für die vorzuhaltende Höchstleistungskapazität orientieren. Weiterhin muss für alle Nutzer ein einheitlicher Bemessungsmaßstab gelten, der jedoch Modifikationen aufgrund unterschiedlicher Grundstücksnutzungen zulässt. Der gewählte Maßstab darf jedoch nicht zu einer Grundgebühr

führen, die im offensichtlichen Missverhältnis zur angebotenen Leistung steht, oder einzelne Gebührenschuldner im Verhältnis zu anderen übermäßig hoch belastet.

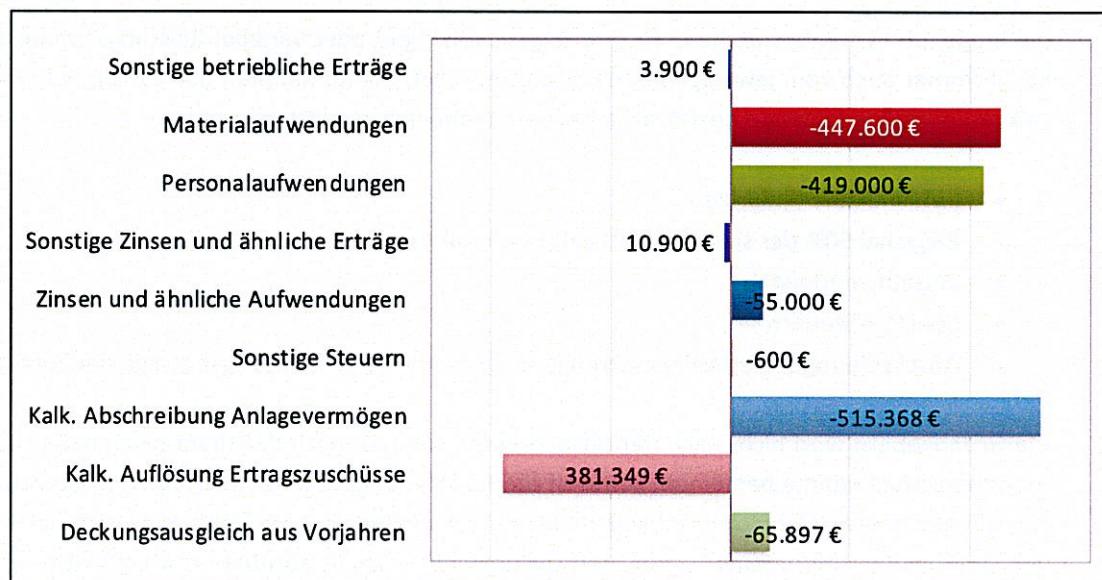
Als Grundgebührenmaßstab kommen grundsätzlich unterschiedliche Bezugsgrößen in Betracht. Dies können beispielsweise die Nenngröße des Wasserzählers, die Anzahl an Wohn- beziehungsweise Gewerbeeinheiten oder die Einwohneranzahl bei Wohn- beziehungsweise die Anzahl an Einwohner-gleichwerten bei Gewerbegrundstücken sein.

33. Im vorliegenden Fall soll für die Leistungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung eine nach der Größe des jeweiligen Wasserzählers zu bemessende Grundgebühr erhoben werden. Die mit zunehmender Zählergröße steigenden Möglichkeiten der Leistungsinanspruchnahme spiegeln sich in einer entsprechenden Staffelung der Gebührensätze wider. Dieser Wahrscheinlichkeitsmaßstab bildet die grundstücksbezogenen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen der Abwasserbeseitigung in zulässiger Art und Weise ab.

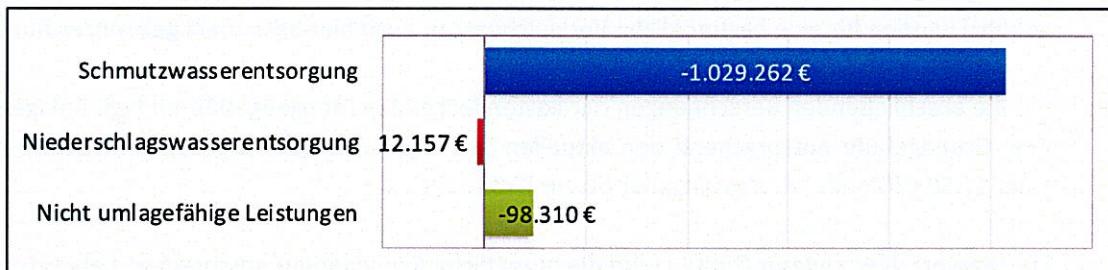
Die Bemessung und Staffelung der Grundgebühr entspricht damit sowohl der bisherigen Gebührenstruktur im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) als auch den aktuellen Satzungsreglungen des Wasserverbandes Südharz. Hinsichtlich der Anzahl an Wasserzählern unterschiedlicher Größe soll an dieser Stelle auf die entsprechende Darstellung in Anlage 11 verwiesen werden.

3.5.3 Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze

34. Insgesamt werden für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 Aufwendungen in Höhe von 1.115.415,14 € prognostiziert (vgl. Anlage 13, Seite 1).



35. Diese verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Teilleistungen der Abwasserbeseitigung (vgl. Anlage 13, Seite 2).



Der auf die Niederschlagwasserentsorgung sowie auf die nicht gebührenfähigen Leistungen der Straßenentwässerung entfallende Kostenanteil resultiert aus der Aufteilung des Mischwasserkanalnetzes und der Kläranlagen und ist im Rahmen der vorliegenden Kalkulation nicht relevant.

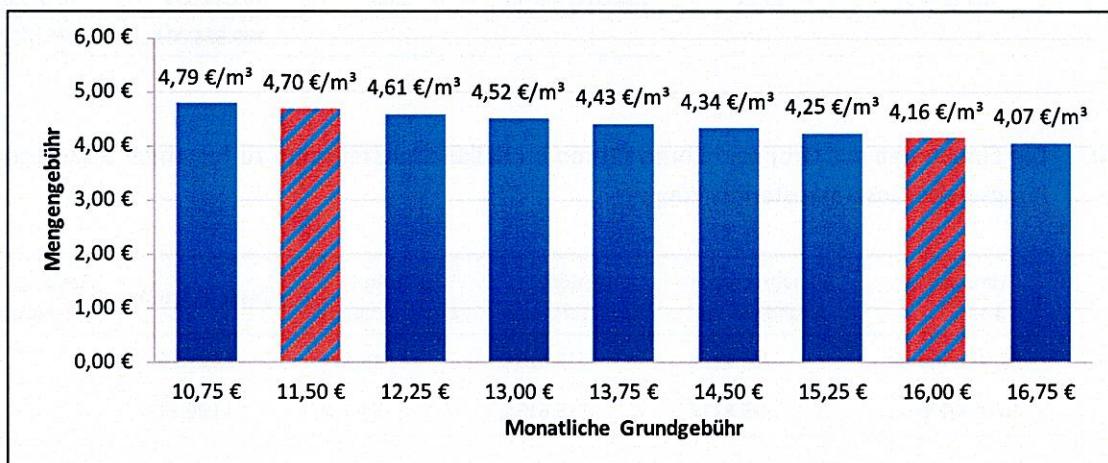
36. Die Festsetzung der Grundgebühren obliegt dem Entscheidungsspielraum des Aufgabenträgers, wobei jedoch die Gesamtheit der Einnahmen aus Grundgebühren in einem angemessenen Verhältnis zur Summe der leistungsunabhängigen Vorhaltekosten sowie zur Summe der gebührenfähigen Aufwendungen insgesamt stehen muss.

Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung wären demnach theoretisch Grundgebühren bis zu einer Höhe von maximal 20,25 €/Monat zulässig (vgl. Anlage 12).

37. Unter der Maßgabe einer angemessenen Fixkostendeckung kann die Grundgebühr, bei entsprechendem Einfluss auf die Höhe der Mengengebühr, variabel gestaltet werden. Es besteht folgender Zusammenhang:

$$\text{Mengengebühr} = \frac{\text{Gebührenfähige Aufwendungen} - \text{Einnahmen aus Grundgebühren}}{\text{Abwassermenge}}$$

Die nachfolgende Grafik soll diese Wechselwirkung nochmals verdeutlichen.



Die in der Abwassergebührenkalkulation 2025 bis 2027 für das gesamte Verbandsgebiet besonders hervorgehobenen Grundgebührensätze von 11,50 €/Monat (entspricht der bisher festgesetzten Grundgebühr) und 16,00 €/Monat (führt für das Verbandsgebiet zu einer gleichbleibenden Mengengebühr) wurden für eine bestmögliche Vergleichbarkeit auch hier besonders gekennzeichnet.

38. Für die abschließenden Berechnungen der kostendeckenden Mengengebühren (vgl. Anlage 13) soll eine Grundgebühr entsprechend den aktuellen Satzungsregelungen angesetzt werden. Diese beträgt 11,50 €/Monat für Wasserzähler bis zur Größe Q3 = 4.

Für Wasserzähler anderer Größen wird die monatliche Grundgebühr entsprechend abgestuft.

Grundgebühren-bemessung	Wichtungsfaktor	Gebührensatz	Anzahl (Jahresmittel)	durchschnittliche Grundgebühren p.a.	Einnahmen aus Grundgebühren gesamt
bis Q3 = 4	1,00	11,50 €/Monat	502,00	69.276,00 €	207.828,00 €
bis Q3 = 10	2,50	28,75 €/Monat	16,00	5.520,00 €	16.560,00 €
bis Q3 = 16	4,00	46,00 €/Monat	2,00	1.104,00 €	3.312,00 €
bis Q3 = 25	6,25	71,88 €/Monat	0,00	0,00 €	0,00 €
bis Q3 = 63	15,75	181,13 €/Monat	1,00	2.173,50 €	6.520,50 €
				78.073,50 €	234.220,50 €

39. Sofern eine Grundgebühr von 16,00 €/Monat für Wasserzähler der Größe Q3 = 4 festgesetzt werden soll, ist die monatliche Grundgebühr für Wasserzähler anderer Größen wie folgt abzustufen:

Grundgebühren-bemessung	Wichtungsfaktor	Gebührensatz	Anzahl (Jahresmittel)	durchschnittliche Grundgebühren p.a.	Einnahmen aus Grundgebühren gesamt
bis Q3 = 4	1,00	16,00 €/Monat	502,00	96.384,00 €	289.152,00 €
bis Q3 = 10	2,50	40,00 €/Monat	16,00	7.680,00 €	23.040,00 €
bis Q3 = 16	4,00	64,00 €/Monat	2,00	1.536,00 €	4.608,00 €
bis Q3 = 25	6,25	100,00 €/Monat	0,00	0,00 €	0,00 €
bis Q3 = 63	15,75	252,00 €/Monat	1,00	3.024,00 €	9.072,00 €
				108.624,00 €	325.872,00 €

40. Die Einnahmen aus Grundgebühren führen im Kalkulationszeitraum zu folgender Fixkosten- beziehungsweise Gesamtkostendeckung:

Grundgebühr Q3 = 4	Einnahmen aus Grundgebühr	mengenunabh. Vorhaltekosten	Fixkosten-deckungsgrad	Gesamtkosten	Gesamtkosten-deckungsgrad
11,50 €/Monat	234.221 €	515.615 €	45,43%	1.029.262 €	22,76%
16,00 €/Monat	325.872 €	515.615 €	63,20%	1.029.262 €	31,66%

Die angesetzten Grundgebühren können somit als angemessen bezeichnet werden.

41. Die kostendeckenden Mengengebühren werden durch Division der gebührenfähigen Aufwendungen im Kalkulationszeitraum, abzüglich eventueller Einnahmen aus Grundgebühren, durch die entsprechenden Bemessungseinheiten ermittelt. Dies ist unter Beachtung des Kostenüberschreitungsverbotes der maximal zulässige Gebührensatz (vgl. Anlage 13, Seite 2).

In Abhängigkeit der unter Textziffer 39 f. genannten Grundgebühren ergeben sich folgende kosten-deckende Mengengebühren:

Grundgebühr Q3 = 4	Gebührenfähige Aufwendungen	Einnahmen aus Grundgebühr	verbleibende Aufwendungen	Bemessungs- einheiten	Kostendeckende Gebührensätze
11,50 €/Monat	1.029.262 €	234.221 €	795.041 €	168.866 m ³	4,70 €/m ³
16,00 €/Monat	1.029.262 €	325.872 €	703.390 €	168.866 m ³	4,16 €/m ³

4 Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse

42. Die Nachkalkulation für die Leistungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Stadt Stolberg (Harz) weist für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von -65.896,56 € aus.

Dieser Betrag wird in vollem Inhalt in den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 vorgetragen und beeinflussen somit zeitlich begrenzt das zukünftige Gebührenniveau.

43. In die Vorauskalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 werden alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten eingestellt. Die Gebühren werden in kostendeckender Höhe kalkuliert:

- Schmutzwasserentsorgung
 - Grundgebühr (für Wasserzähler der Größe Q3 = 4) 11,50 €/Monat
 - Mengengebühr (je m³ Schmutzwasser) 4,70 €/m³

Dresden, 15. Oktober 2024

Alexander Arenwald

Dipl.-Kfm. Alexander Arenwald
Projektleiter

Anlagenverzeichnis

- 1 Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung**
- 2 Kalkulatorische Abschreibungen**
- 3 Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren**
- 4 Anlagevermögen**
- 5 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter**
- 6 Kostenverteilungsschlüssel 2023 - 2024**
- 7 Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024**
- 8 Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachkalkulation**
- 9 Vortrag von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen**
- 10 Gebührenbemessung 2025 - 2027**
- 11 Kostenverteilungsschlüssel 2025 - 2027**
- 12 Berechnung der maximal zulässigen Grundgebühren**
- 13 Vorauskalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 - 2027**
- 14 Abhängigkeit von Grund- und Mengengebühren**

Anlage 1

Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Nachkalkulation		Gesamt
				2023	2024	
1	433110 Hauptleitung GG1 Vollerleiter	Umsatzerlöse		42.600,00 €	128.501,48 €	171.101,48 €
2	433120 Grundgebühren GG1 Vollerleiter 0%	Umsatzerlöse		22.011,00 €	66.642,50 €	88.653,50 €
3	448530 Umsatzerlöse aus Verwaltungskosten 0%	Umsatzerlöse		40,00 €		40,00 €
4	456210 Erlöse Mähnebühren 0%	Sonstige betriebliche Erträge		1.062,50 €	1.062,50 €	1.062,50 €
5	456220 Erlöse aus Verzugszinsen/Säumniszuschl. 0%	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		291,50 €	291,50 €	291,50 €
6	456220 Erlöse aus Verwaltungskosten 0%	Sonstige betriebliche Erträge		149,51 €	149,51 €	149,51 €
7	459110 Sonstige Erträge regelmäßig 0%	Sonstige betriebliche Erträge		0,00 €		0,00 €
8	459197 Erhaltene Skanti 0%	Sonstige betriebliche Erträge		7,12 €	7,12 €	7,12 €
9	461330 Zinsen für Bankguthaben	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00 €		0,00 €
10	471100 Aktivierte Eigenleistungen	Anderes aktivierte Eigenleistungen		1.178,54 €	1.178,54 €	1.178,54 €
11	501210 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen		-27.564,55 €	-82.593,85 €	-110.258,20 €
12	502210 Beiträge zu Versorgungskosten für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen		-1.370,05 €	-4.112,84 €	-5.483,79 €
13	503210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Personalaufwendungen		-7.107,81 €	-21.323,43 €	-28.431,24 €
14	525110 Kfz-Steuern	Sonstige Steuern		-531,26 €	-1.648,74 €	-2.180,00 €
15	525165 Sonstige Fremdleistungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-322,86 €	-522,86 €	-522,86 €
16	543735 Arbeitsmedizin/ Arbeitsschutz 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-33,38 €	-33,38 €	-33,38 €
17	543845 Werkzeuge und Kleingeräte 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-47,17 €	-47,17 €	-47,17 €
18	543855 Transport- und Frachtkosten 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11,77 €	-18,78 €	-30,55 €
19	543885 Sonstige Aufwendungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-512,29 €	-512,29 €	-512,29 €
20	543905 Sonstige Aufwendungen 0%	Sonstige Steuern		0,00 €		0,00 €
21	544190 Grundsteuern	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36,00 €	-36,00 €	-36,00 €
22	547310 Abschreibung von Forderungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17,50 €	-17,50 €	-17,50 €
23	547315 Abschreibung von Kleinstbeträgen 0%	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.559,13 €	-13.559,13 €	-13.559,13 €
24	551320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	Materialaufwendungen		-2.059,13 €	-7.500,00 €	-24.653,64 €
25	561115 Stromberg o. VSt	Materialaufwendungen		-66,67 €	+200,00 €	-266,67 €
26	561135 Fremdwasserbezug 0%	Materialaufwendungen		-586,98 €	+909,68 €	-1.495,76 €
27	561415 Direktverbrauch 0%	Materialaufwendungen		-810,29 €	-19.799,60 €	-20.609,89 €
28	562155 Fremdleistungen - Sonstige 0%	Materialaufwendungen		-	-	0,00 €
29	562165 Fremdl. Spülen, Reinigen, Kamerabefähigung 0%	Materialaufwendungen		-3.109,13 €	-18.165,11 €	-21.274,24 €
30	562175 Fremdl. Reparaturen KA 0%	Materialaufwendungen		-	-	0,00 €
31	562185 Fremdl. Reparaturen ON+PW 0%	Materialaufwendungen		-177,41 €	-709,65 €	-887,06 €
32	562225 Gutachten und Analysen 0%	Materialaufwendungen		-1.221,84 €	-6.391,99 €	-8.113,73 €
33	562325 Transporte FS von eigenen KA zur KA Sgh.	Materialaufwendungen		-12.666,99 €	-37.599,08 €	-56.665,07 €
34	562335 Entsorgung von Überschusschlamm	Materialaufwendungen		-4.500,00 €	-13.500,00 €	-18.000,00 €
35	562415 Abwasserabgabe	Materialaufwendungen		-5.508,06 €	-46.386,95 €	0,00 €
						-51.895,02 €

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Vorauskalkulation		
				2025	2026	2027
				Gesamt		
1	433110 Hauptleitung GG1 Vollleiter	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	433120 Grundgebühren GG1 Vollleiter 0%	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	448530 Umsatzerlöse aus Verwaltungskosten 0%	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
4	452110 Erlöse Mabgeführten 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
5	452220 Erlöse aus Verzugszinsen/-Zäumniszuschl. 0%	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	300,00 €	300,00 €	300,00 €
6	452270 Erlöse aus Verwaltungskosten 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	200,00 €	200,00 €	200,00 €
7	459110 Sonstige Erträge regelmäßig 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	459197 Erhaltene Skonti 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	461310 Zinsen für Bankguthaben	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	3.600,00 €	3.300,00 €	3.100,00 €
10	471100 Aktivierte Eigenleistungen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Schmutzwasserentsorgung	-111.000,00 €	-114.000,00 €	-116.000,00 €
11	501210 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-341.000,00 €	-341.000,00 €	-341.000,00 €
12	502210 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-25.000,00 €	-26.000,00 €	-27.000,00 €
13	503210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-78.000,00 €	-78.000,00 €	-78.000,00 €
14	525110 Kfz-Steuern	Sonstige Steuern	Schmutzwasserentsorgung	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
15	525155 Kfz-Leasing 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-1.700,00 €	-1.700,00 €	-1.700,00 €
16	543755 Sonstige Fremdleistungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €
17	543845 Arbeitsmedizin/ Arbeitsschutz 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
18	543855 Werkzeuge und Kleingeräte 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
19	543885 Transport- und Frachtkosten 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	543905 Sonstige Aufwendungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
21	544190 Grundsteuern	Sonstige Steuern	Schmutzwasserentsorgung	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
22	547310 Abschreibung von Forderungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Nicht umlagefähige Leistungen	-300,00 €	-300,00 €	-300,00 €
23	547315 Abschreibung von Kleinbeträgen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	551320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-18.300,00 €	-18.300,00 €	-18.300,00 €
25	561115 Strombezug o. VSt	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €
26	561135 Fremdwasserbezug 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-200,00 €	-200,00 €	-200,00 €
27	561415 Direktverbrauch 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
28	562125 Fremdleistungen - Sonstige 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-21.000,00 €
29	562165 Fremdl. Spülens, Reinigen, Kamerasbefahrung 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
30	562175 Fremdl. Reparaturen KA 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-21.000,00 €
31	562185 Fremdl. Reparaturen ON+PW 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
32	562225 Gutachten und Analysen 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €
33	562325 Transporte F5 von eigenen KA zur KA Sch.	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-7.000,00 €	-7.000,00 €	-7.000,00 €
34	562335 Entsorgung von Überschusschlamm	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-41.000,00 €	-42.000,00 €	-42.000,00 €
35	562415 Abwasserabgabe	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	-13.500,00 €	-13.500,00 €	-13.500,00 €
				-295.300,00 €	-305.500,00 €	-314.700,00 €
						-915.500,00 €

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Fixe Vorhaltekosten im Zeitraum der Vorauskalkulation			Gesamt
				Anteil	2025	2026	
1	433110 Hauptleitung GG1 Volleinleiter	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	433120 Grundgebühren GG1 Volleinleiter 0%	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	448530 Umsatzerlöse aus Verwaltungskosten 0%	Umsatzerlöse	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	456210 Erlöse Mahrgebühren 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	106,00%	300,00 €	900,00 €
5	456220 Erlöse aus Verzugszinsen/Säumniszuschl. 0%	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	456270 Erlöse aus Verwaltungskosten 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	459110 Sonstige Erträge regelmäßig 0%	Sonstige betriebliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	459197 Erhaltene Skonti 0%	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	3.600,00	3.300,00 €	10.000,00 €
9	461310 Zinsen für Bankguthaben	Andere aktivierte Eigenleistungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	-111.080,00	-114.000,00 €	-341.000,00 €
10	471100 Aktivierter Eigenleistungen	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	501210 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	502210 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	-25.000,00	-26.000,00 €	-78.000,00 €
13	503210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Personalaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	-100,00	-100,00 €	-300,00 €
14	525110 Kfz-Steuern	Sonstige Steuern	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-850,00	-850,00 €	-2.550,00 €
15	525155 Kfz-Leasing 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-150,00	-150,00 €	-450,00 €
16	543755 Sonstige Fremdleistungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-50,00	-50,00 €	-150,00 €
17	543805 Arbeitsmedizin/ Arbeitsschutz 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-50,00	-50,00 €	-150,00 €
18	543855 Werkzeuge und Kleingeräte 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-250,00	-250,00 €	-750,00 €
19	543885 Transport- und Frachtkosten 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-100,00	-100,00 €	-300,00 €
20	543905 Sonstige Aufwendungen 0%	Sonstige Steuern	Nicht umlagefähige Leistungen	50,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
21	544190 Grundsteuern	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	-14.900,00	-18.300,00 €	-55.000,00 €
22	547310 Abschreibung von Forderungen 0%	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
23	547315 Abschreibung von Kleinbeträgen 0%	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	50,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
24	551320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
25	561115 Strombezug o. VSt	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
26	561135 Fremdwasserbezug 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
27	561415 Direktverbrauch 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
28	562155 Fremdleistungen Sonstige 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
29	562165 Fremdl. Spülén, Reinigen, Kammerabfuhrung 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
30	562175 Fremdl. Reparaturen KA 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
31	562185 Fremdl. Reparaturen QN+PW 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
32	562225 Gutachten und Analysen 0%	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
33	562325 Transporte Es von eigenen KA zur KA Sch.	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
34	562335 Entsorgung von Überschusschlamm	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00	0,00 €	0,00 €
35	562415 Abwasserabgabe	Materialaufwendungen	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	-148.550,00	-156.250,00 €	-467.750,00 €

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Nachkalkulation				
				2023	2024			
Gesamt								
Zusammenfassung nach Kostenstellen								
	NW-Kanalnetz Anlagevermögen			0,00 €				
	NW-Kanalnetz Zuschüsse			0,00 €				
	MW-Klranlagen - Anlagevermögen			0,00 €				
	MW-Klranlagen - Zuschüsse			0,00 €				
	Schmutzwasserentsorgung			- 5.508,06 €	- 46.350,95 €			
	Niederschlagswasserentsorgung			0,00 €	0,00 €			
	Nicht umlagefähige Leistungen			- 36,00 €	- 36,00 €			
				- 5.508,06 €	- 46.386,95 €			
				0,00 €	0,00 €			
					- 51.895,02 €			

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bereichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Vorauskalkulation		
				2025	2026	2027
Zusammenfassung nach Kostenstellen						
MW-Kanchnetz - Anlagevermögen	0,00 €					
MW-Kanchnetz - Zuschüsse	0,00 €					
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	0,00 €					
MW-Kläranlagen - Zuschüsse	0,00 €					
Schmutzwasserentsorgung	- 295.300,00 €			- 305.500,00 €		- 314.700,00 €
Niederschlagswasserentsorgung						0,00 €
Nicht umlagerfähige Leistungen						0,00 €
				-295.300,00 €	-305.500,00 €	-314.700,00 €
						-915.500,00 €

Anlage 1: Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Fixe Vorhaltekosten im Zeitraum der Vorauskalkulation					
				Anteil	2025	2026	Gesamt		
Zusammenfassung nach Kostenstellen									
	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen				0,00 €				
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse				0,00 €				
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen				0,00 €				
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse				0,00 €				
	Schmutzwasserentsorgung			- 148.550,00 €	- 156.250,00 €	- 162.950,00 €			
	Niederschlagswasserentsorgung					-467.750,00 €			
	Nicht umlagefähige Leistungen				0,00 €	0,00 €			
				-148.550,00 €	-156.250,00 €	-162.950,00 €			
						-467.750,00 €			

Anlage 2

Kalkulatorische Abschreibungen

Anlage 2: Kalkulatorische Abschreibungen

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Nachkalkulation		Gesamt
				2023	2024	
1	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	NW-Kanalnetz - Anlagevermögen	- 45.169,28 €	- 135.507,81 €	-180.677,09 €
2	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	- 9.649,37 €	- 28.948,09 €	0,00 €
3	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen			-38.597,46 €
4	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Zuschüsse			0,00 €
5	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Schmutzwasserentsorgung			0,00 €
6	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Niederschlagswasserentsorgung			0,00 €
7	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Nicht umlagefähige Leistungen			0,00 €
8	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	40.802,16 €	122.400,19 €	0,00 €
9	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Zuschüsse			163.202,35 €
10	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen			0,00 €
11	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kläranlagen - Zuschüsse			6.096,15 €
12	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Schmutzwasserentsorgung			0,00 €
13	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Niederschlagswasserentsorgung			0,00 €
14	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Nicht umlagefähige Leistungen			0,00 €
				-12.499,85 €	-37.506,20 €	0,00 €
						-50.006,05 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen						
	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen		- 45.169,28 €	- 135.507,81 €	- 180.677,09 €	
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse		40.802,16 €	122.400,19 €	163.202,35 €	
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen		- 9.649,37 €	- 28.948,09 €	-38.597,46 €	
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse		1.515,64 €	4.549,51 €	6.096,15 €	
	Schmutzwasserentsorgung				0,00 €	
	Niederschlagswasserentsorgung				0,00 €	
	Nicht umlagefähige Leistungen				0,00 €	
			-12.499,85 €	-37.506,20 €	0,00 €	-50.006,05 €

Anlage 2: Kalkulatorische Abschreibungen

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Vorauskalkulation		
				2025	2026	2027
						Gesamt
1	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	- 136.841,14 €	- 138.174,47 €	- 139.507,80 €
2	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	- 31.281,42 €	- 33.614,75 €	- 35.948,08 €
3	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen			
4	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Zuschüsse			
5	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Schmutzwasserentsorgung			
6	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Niederschlagswasserentsorgung			
7	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Nicht umlagefähige Leistungen			
8	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	122.483,52 €	122.566,85 €	122.650,18 €
9	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Zuschüsse			367.700,55 €
10	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen			0,00 €
11	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kläranlagen - Zuschüsse			13.648,53 €
12	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Schmutzwasserentsorgung			0,00 €
13	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Niederschlagswasserentsorgung			0,00 €
14	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Nicht umlagefähige Leistungen			0,00 €
				-41.089,53 €	-44.672,86 €	-48.256,19 €
						-134.018,58 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen						
				- 136.841,14 €	- 138.174,47 €	- 139.507,80 €
			MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	122.483,52 €	122.566,85 €	122.650,18 €
			MW-Kanalnetz - Zuschüsse	- 31.281,42 €	- 33.614,75 €	- 35.948,08 €
			MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	4.549,51 €	4.549,51 €	4.549,51 €
			MW-Kläranlagen - Zuschüsse			
			Schmutzwasserentsorgung			
			Niederschlagswasserentsorgung			
			Nicht umlagefähige Leistungen			
				-41.089,53 €	-44.672,86 €	-48.256,19 €
						-134.018,58 €

Anlage 2: Kalkulatorische Abschreibungen

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Fixe Vorhaltekosten im Zeitraum der Vorauskalkulation				Gesamt
				Anteil	2025	2026	2027	
1	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	100,00%	- 136.841,14 €	- 138.174,47 €	- 139.507,80 €	-14.523,41 €
2	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	100,00%	- 31.281,42 €	+ 33.614,75 €	- 35.948,08 €	0,00 €
3	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	-100.844,25 €
4	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	MW-Kläranlagen - Zuschüsse	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
5	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
6	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Niederschlagswasserentsorgung	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
7	Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens	Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	Nicht umlagerfähige Leistungen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
8	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	100,00%	122.483,52 €	122.565,85 €	122.650,18 €	367.700,55 €
9	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
10	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	13.648,53 €
11	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	100,00%	4.549,51 €	4.549,51 €	4.549,51 €	0,00 €
12	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Niederschlagswasserentsorgung	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
13	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	Nicht umlagerfähige Leistungen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00 €
14	Minderung durch die Auflösung von Ertragszuschüssen	Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse			-41.089,53 €	-48.572,86 €	-48.256,19 €	-134.018,58 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen								
					- 136.841,14 €	- 138.174,47 €	- 139.507,80 €	-14.523,41 €
					122.483,52 €	122.565,85 €	122.650,18 €	367.700,55 €
					- 31.281,42 €	+ 33.614,75 €	- 35.948,08 €	-100.844,25 €
					4.549,51 €	4.549,51 €	4.549,51 €	13.648,53 €
								0,00 €
								0,00 €
								0,00 €
					-41.089,53 €	-48.572,86 €	-48.256,19 €	-134.018,58 €

Anlage 3

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Anlage 3: Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Nr.	Berechnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Nachkalkulation		
				2023	2024	Gesamt
1	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren vor 2023	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2023 - 2024	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen						
	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse			0,00 €	0,00 €	0,00 €
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse			0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Schmutzwasserentsorgung			0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Nicht umlagefähige Leistungen			0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3: Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Zeitraum der Vorauskalkulation			Gesamt
				2025	2026	2027	
1	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren vor 2023	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung		-21.965,52 €	-21.965,52 €	0,00 €
2	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2023 - 2024	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung		-21.965,52 €	-21.965,52 €	-65.896,56 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen							
	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen				0,00 €		
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse				0,00 €		
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen				0,00 €		
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse				0,00 €		
	Schmutzwasserentsorgung				-65.896,56 €		
	Nicht umlagerfähige Leistungen				0,00 €		
					-21.965,52 €	-21.965,52 €	-65.896,56 €

Anlage 3: Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Nr.	Bezeichnung	Kostenart	Kostenstelle	Verbrauchsunabhängige Vorhaltekosten im Zeitraum der Vorausbilanzation				
				Anteil	2025	2026	2027	Gesamt
1	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren vor 2023	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2023 - 2024	Deckungsausgleich aus Vorjahren	Schmutzwasserentsorgung	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammenfassung nach Kostenstellen								
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen							0,00 €	
MW-Kanalnetz - Zuschüsse							0,00 €	
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen							0,00 €	
MW-Kläranlagen - Zuschüsse							0,00 €	
Schmutzwasserentsorgung							0,00 €	
Nicht umlagefähige Leistungen							0,00 €	
							0,00 €	
							0,00 €	
							0,00 €	

Anlage 4

Anlagevermögen

Anlage 4: Anlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Anlagekonto	Kostenstelle_Wasserverband	Kostenstelle_Kalkulation	Aktivierungsdatum	Nutzungsdauer	Aktivierungswert	Restbuchwert zum 31.12.2022
1	STO521230001 ON MW Lüderital-Rittergasse, Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	181.176,51 €	
2	STO521230002 ON MW Rittergasse, Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	55.746,62 €	
3	STO521230003 ON MW Rittergasse - Markt , Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	109.104,10 €	
4	STO521230004 ON MW Markt , Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	15.927,61 €	
5	STO521230005 ON MW Markt - Th. Müntzer-Gasse , Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	177.194,61 €	
6	STO521230006 ON MW Th. Müntzer-Gasse - Zul. Thyraische ,Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	119.457,04 €	
7	STO521230007 ON MW Thyraöhöhe • RLB , Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	398.190,13 €	
8	STO521230008 ON MW Zechental - Neustadt ,Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	259.619,97 €	
9	STO521230009 ON MW Neustadt - Markt ,Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	86.407,26 €	
10	STO521230010 ON MW Töpfergasse ,Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	53.755,67 €	
11	STO521230011 ON MW Kältes Tat Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	74.461,55 €	
12	STO521230012 ON MW Schlossberg/Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	189.936,69 €	
13	STO521230013 ON MW Hirtenfleck , Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	177.194,61 €	
14	STO521230014 ON MW Hirtenfleck - Thyralt Stolberg	045110 Hauptsammelier	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	25.085,98 €	
15	STO521230015 ON MW Zentrales KN Nebensammelier Stolberg	045120 Sammler	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	818.678,91 €	
16	STO521230016 ON MW dezentrales Kanalnetz Stolberg	045120 Sammler	A15043001 MW Kanal Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	32,33 Jahre	18.422,92 €	
17	STO521230017 Grundstück KA Stolberg	031110 Grund und Boden, bebauter Grund	A15010181 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	840,17 €	
18	STO521230018 GANL Pflegeheim Drechsler Thyralt 5	045130 Grundstücksanschlusseleitungen	A15053001 MW GAL Stolberg	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	39,85 Jahre	3.531,98 €	
19	STO521230019 Pumpe Hidrostal KA Stolberg	046150 Technische Ausrüstungen	A15010180 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	6,47 Jahre	3.168,91 €	
20	STO521230020 Tauchpumpe Komplett 10 m Kabel	046150 Technische Ausrüstungen	A15010180 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	6,95 Jahre	3.279,04 €	
21	STO521230021 Schaltsschränke KA Stolberg	046140 Elektro-/BMSR-Technik	A15010172 Elektrotechnische Zentrale	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	2,00 €	
22	STO521230022 Laboreinrichtung KA Stolberg	082120 Laborausrüstungen	A15010180 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	9,00 €	
23	STO521230023 Technische Ausrüstung (Verdichter,Getriebemotor,ua	046150 Technische Ausrüstungen	A15010181 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	18,00 €	
24	STO521230024 Gebäude KA Stolberg Thyralt 11a	032210 Gebäude und Aufb.a.bebau.t.Gr	A15010181 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	20,33 Jahre	139.402,70 €	
25	STO521230025 KA Maschinenteil	046180 Sonstige Bestandteile KA	A15010181 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	1,00 €	
26	STO521230026 Software KA Stolberg	031110 DV-Software	A15010180 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	0,00 Jahre	1,00 €	
27	STO521230027 PW KA Stolberg und Abstellschieber	046180 Sonstige Bestandteile KA	A15010144 Rückaufschlammtpumpwerk	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.09.2023	8,35 Jahre	8.025,52 €	
28	STO521230028 Rotationstauchkörper KA Stolberg	046150 Technische Ausrüstungen	A15010180 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	7,92 Jahre	159.014,60 €	
29	STO521230029 Drehschieberbeverdichter	046150 Technische Ausrüstungen	A15010181 Allg. Kst KA Stolberg	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	01.09.2023	4,97 Jahre	415,57 €	
30	Ausrüstung Kläranlage Stolberg	Investitionsplanung 2024	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2025	15,00 Jahre	35.000,00 €	
31	Kanalnetz Stolberg	Investitionsplanung 2024	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2025	60,00 Jahre	80.000,00 €	
32	Ausrüstung Kläranlage Stolberg	Investitionsplanung 2025	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2026	15,00 Jahre	35.000,00 €	
33	Kanalnetz Stolberg	Investitionsplanung 2025	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2026	60,00 Jahre	80.000,00 €	
34	Ausrüstung Kläranlage Stolberg	Investitionsplanung 2026	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2027	15,00 Jahre	35.000,00 €	
35	Kanalnetz Stolberg	Investitionsplanung 2026	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2027	60,00 Jahre	80.000,00 €	
36	Ausrüstung Kläranlage Stolberg	Investitionsplanung 2027	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2028	15,00 Jahre	35.000,00 €	
37	Kanalnetz Stolberg	Investitionsplanung 2027	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2028	60,00 Jahre	80.000,00 €	
38	Ausrüstung Kläranlage Stolberg	Investitionsplanung 2028	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2029	15,00 Jahre	35.000,00 €	
39	Kanalnetz Stolberg	Investitionsplanung 2028	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	01.01.2029	60,00 Jahre	80.000,00 €	3.653.069,67 €
								0,00 €

Anlage 4: Anlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Anlagekonto	Kostenstelle_Wasserverband	Kostenstelle_Kalkulation	Aktivierungs-datum	Nutzungsdauer	Aktivierungs-wert	Restbuchwert zum 31.12.2022
Zusammenfassung nach Kostenstellen								
	MW-Kanalnetz - Anlagevermögen				3.163.892,16 €		0,00 €	
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse				0,00 €		0,00 €	
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen				489.177,51 €		0,00 €	
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse				0,00 €		0,00 €	
	Schmutzwasserentsorgung				0,00 €		0,00 €	
	Nicht umlagefähige Leistungen				0,00 €		0,00 €	
					3.653.069,67 €		0,00 €	

Anlage 4: Anlagevermögen

Nr.	Berechnung	2023		2024		2025		2026		2027	
		Ausreibung	Restbuchwert	Abschreibung	Restbuchwert	Abschreibung	Restbuchwert	Abschreibung	Restbuchwert	Ausreibung	Restbuchwert
Zusammenfassung nach Kostenstellen											
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	-45.169,78 €	2.718.722,68 €	-135.507,81 €	2.583.215,12 €	-136.841,14 €	2.526.374,01 €	-138.174,47 €	2.488.199,56 €	-139.507,80 €	2.408.691,78 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
MW-Klaranlagen - Anlagevermögen	-9.649,37 €	304.528,14 €	-28.948,69 €	275.580,06 €	-31.231,42 €	279.298,64 €	-33.614,75 €	280.683,39 €	-35.948,08 €	279.735,81 €	0,00 €
MW-Klaranlagen - Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nicht umlagefähige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	-54.818,65 €	3.023.251,02 €	-164.455,90 €	2.858.795,18 €	-168.122,56 €	2.805.672,65 €	-171.789,22 €	2.748.883,45 €	-175.455,88 €	2.668.427,59 €	0,00 €

Anlage 5

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Anlage 5: Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Nr.	Bezeichnung	Anlagekonto	Kostenstelle_Wasserverband	Kostenstelle_Kalkulation	Passivierungsdatum	Auflösungsdauer	Passivierungswert	Restbuchwert zum 31.12.2022
1	ST0521230001 ON MW Lüderat-Rittergasse, Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	115.864,44 €		
2	ST0521230002 ON MW Rittergasse, Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	35.650,60 €		
3	ST0521230003 ON MW Rittergasse - Markt, Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	69.773,34 €		
4	ST0521230004 ON MW Markt, Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	10.185,88 €		
5	ST0521230005 ON MW Markt - Th. Müntzer-Gasse - Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	113.317,97 €		
6	ST0521230006 ON MW Th. Müntzer-Gasse - Zul. Thyrahöhe ,Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	76.394,14 €		
7	ST0521230007 ON MW Thyrahöhe - RÜB ,Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	254.647,12 €		
8	ST0521230008 ON MW Zechental - Neustadt ,Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	166.029,92 €		
9	ST0521230009 ON MW Neustadt - Markt ,Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	55.258,42 €		
10	ST0521230010 ON MW Töpfergasse ,Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	34.377,36 €		
11	ST0521230011 ON MW Kaltes Tal Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	47.619,01 €		
12	ST0521230012 ON MW Schlossberg Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	121.466,67 €		
13	ST0521230013 ON MW Hirtenfleck Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	113.317,97 €		
14	ST0521230014 ON MW Hirtenfleck - Thralat Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	16.042,77 €		
15	ST0521230015 ON MW Zentrale KN Nebensammler Stolberg	236100 Fordermittel	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	523.554,47 €		
16	ST0521230024 Gebäude KA Stolberg Thyralt 11a	236100 Fordermittel	MW-Kläranlagen - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	92.505,64 €		
17	ST0521230001 ON MW Lüderat-Rittergasse, Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	48.065,96 €		
18	ST0521230002 ON MW Hirtenfleck, Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	14.912,91 €		
19	ST0521230003 ON MW Rittergasse - Markt, Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	29.185,70 €		
20	ST0521230004 ON MW Markt, Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	4.260,83 €		
21	ST0521230005 ON MW Markt - Th. Müntzer-Gasse - Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	47.401,75 €		
22	ST0521230006 ON MW Th. Müntzer-Gasse - Zul. Thyrahöhe ,Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	31.055,24 €		
23	ST0521230007 ON MW Thyrahöhe - RÜB ,Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	106.320,77 €		
24	ST0521230008 ON MW Zechental - Neustadt, Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	69.451,55 €		
25	ST0521230009 ON MW Neustadt - Markt ,Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	23.115,01 €		
26	ST0521230010 ON MW Töpfergasse ,Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	14.380,31 €		
27	ST0521230011 ON MW Kaltes Tal Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	19.319,39 €		
28	ST0521230012 ON MW Schlossberg ,Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	50.810,41 €		
29	ST0521230013 ON MW Hirtenfleck Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	47.401,75 €		
30	ST0521230014 ON MW Hirtenfleck - Thyralt Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	5.710,81 €		
31	ST0521230015 ON MW Zentrale KN Nebensammler Stolberg	232269 Beiträge und GAL Südhartz	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.09.2023	20,33 Jahre	219.006,74 €		
32	ST0521230018 GANI Pflegeheim Drechsler Thyralt 15	Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2025	39,85 Jahre	3.531,98 €		
33		Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2026	60,00 Jahre	5.000,00 €		
34		Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2026	60,00 Jahre	5.000,00 €		
35		Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2027	60,00 Jahre	5.000,00 €		
36		Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2028	60,00 Jahre	5.000,00 €		
37		Ertragzuschüsse Kanalnetz Stolberg	MW-Kanalnetz - Zuschüsse	01.01.2029	60,00 Jahre	5.000,00 €		
						2.608.040,80 €		0,00 €

Anlage 5: Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Nr.	Bezeichnung	Anlagekonto	Kostenstelle_Wasserverband	Kostenstelle_Kalkulation	Passivierungsdatum	Auflösungsdauer	Passivierungswert	Restbuchwert zum 31.12.2022
Zusammenfassung nach Kostenstellen								
	NW-Kanalnetz - Anlagevermögen				0,00 €		0,00 €	
	MW-Kanalnetz - Zuschüsse				2.515.334,16 €		0,00 €	
	MW-Kläranlagen - Anlagevermögen				0,00 €		0,00 €	
	MW-Kläranlagen - Zuschüsse				92.505,64 €		0,00 €	
	Schmutzwasserentsorgung				0,00 €		0,00 €	
	Nicht umlagefähige Leistungen				0,00 €		0,00 €	
					2.608.840,80 €		0,00 €	

Anlage 5: Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Nr.	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
		Auflösung	Restbuchwert								
Zusammenfassung nach Kostenstellen											
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Zuschüsse	40.802,16 €	2.449.732,00 €	122.400,19 €	2.327.333,88 €	122.483,52 €	2.209.850,37 €	122.566,85 €	2.092.283,45 €	122.650,18 €	1.974.633,26 €	
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
MW-Kläranlagen - Zuschüsse	1.516,64 €	90.950,00 €	4.549,51 €	86.440,63 €	4.549,51 €	81.893,12 €	4.549,51 €	77.341,62 €	4.549,51 €	72.792,11 €	
Schmutzwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nicht umlegsfähige Leistungen	42.316,80 €	2.540.722,00 €	126.949,70 €	2.413.774,51 €	127.033,03 €	2.291.741,49 €	127.116,36 €	2.169.625,07 €	127.199,59 €	2.047.425,37 €	

Anlage 6

Kostenverteilungsschlüssel 2023 - 2024

Anlage 6: Kostenverteilungsschlüssel 2023 - 2024

Umlage von Kostenstelle	Verteilungsschlüssel	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagerfähige Leistungen
Zusammenfassung der Kostenverteilungsschlüssel								
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen		Pauschale Kostenumlage				50,00%	27,50%	22,50%
MW-Kanalnetz - Zuschüsse		Pauschale Kostenumlage				64,52%	35,48%	
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen		Pauschale Kostenumlage				90,00%	5,00%	5,00%
MW-Kläranlagen - Zuschüsse		Pauschale Kostenumlage				94,74%	5,26%	

Anlage 7

Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024

Anlage 7: Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024

Nachkalkulation für das Jahr 2023	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlgevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagefähige Leistungen

Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (vgl. Anlage 1)

Umsatzerlöse	64.651,00 €							64.651,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €							7,12 €
Sonstige betriebliche Erträge	7,12 €							-30.638,40 €
Materialaufwendungen	-30.638,40 €							-36.043,31 €
Personalaufwendungen	-36.043,31 €							-1.425,34 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.425,34 €							-2.059,13 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.059,13 €							
Sonstige Steuern	0,00 €							
	-5.508,06 €							
		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Kalkulatorische Abschreibungen (vgl. Anlage 2)

Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	-54.318,65 €	-45.169,28 €				-9.649,37 €		
Kalk. Auflösung Ertragzuschüsse	42.318,80 €		40.802,16 €			1.516,64 €		
	-12.499,85 €	-45.169,28 €	40.802,16 €			-9.649,37 €	1.516,64 €	0,00 €
								0,00 €

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Verfahren (vgl. Anlage 3)

Deckungsausgleich aus Vorjahren	0,00 €					0,00 €		0,00 €
	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE GESAMT

-18.007,91 €	-45.169,28 €	40.802,16 €	-9.649,37 €	1.516,64 €	-5.508,06 €	0,00 €	0,00 €
--------------	--------------	-------------	-------------	------------	-------------	--------	--------

Anlage 7: Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024

Nachkalkulation	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagefähige Leistungen
für das Jahr 2023								
Übertrag	-18.007,91 €	-45.169,28 €	40.802,16 €	-9.649,37 €	1.516,64 €	-5.508,06 €	0,00 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen								
Kostenverteilungsschlüssel	-45.169,28 €							
Zwischensumme	-18.007,91 €	45.169,28 €	40.802,16 €	-9.649,37 €	1.516,64 €	-28.032,70 €	-12.421,55 €	-10.163,09 €
MW-Kanalnetz - Zuschüsse								
Kosten- und Leistungsverrechnung			40.802,16 €					
Zwischensumme	-18.007,91 €		-40.802,16 €		-9.649,37 €	1.516,64 €	26.323,97 €	14.478,19 €
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen								
Kostenverteilungsschlüssel								
Zwischensumme	-18.007,91 €			9.649,37 €	1.516,64 €	-1.768,73 €	2.056,63 €	-10.163,09 €
MW-Kläranlagen - Zuschüsse								
Kosten- und Leistungsverrechnung								
Zwischensumme	-18.007,91 €				-9.649,37 €			
ERGEBNIS DER KOSTENVERTEILUNG								
ERGEBNIS DER KOSTENVERTEILUNG	-18.007,91 €				-9.016,35 €	1.653,99 €	-10.645,56 €	
ABGABENRECHT LICHES DECKUNGSERGEBNIS								
							-9.016,35 € Unterdeckung	

Anlage 7: Marktakkuatulation für den Betriebszeitraum 2023 - 2024

Nachkalkulation II für das Jahr 2024	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umliegefähige Leistungen
---	--------	--	-----------------------------------	--	-------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (vgl. Anlage 1)								
Umsatzerlöse	195.143,98 €						195.143,98 €	
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.178,54 €						1.178,54 €	
Sonstige betriebliche Erträge	1.212,01 €						1.212,01 €	
Materialaufwendungen	-122.828,66 €						-122.828,66 €	
Personalaufwendungen	-108.129,92 €						-108.129,92 €	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.754,40 €						-1.754,40 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291,50 €						291,50 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.500,00 €						-11.500,00 €	
Sonstige Steuern	0,00 €						0,00 €	
	-46.386,95 €						-46.386,95 €	
		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	-36,00 €
								-36,00 €

Kalkulatorische Abschreibungen (vgl. Anlage 2)								
Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	-164.455,90 €		-135.507,81 €			-28.948,09 €		
Kalk. Auflösung Ertragzuschüsse	126.349,70 €			122.400,19 €		4.549,51 €		
	-37.506,20 €		-135.507,81 €	122.400,19 €		-28.948,09 €	4.549,51 €	0,00 €

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 3)								
Deckungsausgleich aus Vorjahren	0,00 €						0,00 €	
	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
								0,00 €

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE GESAMT	-83.893,15 €	-135.507,81 €	122.400,19 €	28.948,09 €	4.549,51 €	46.350,95 €	0,00 €	-36,00 €
---------------------------------	--------------	---------------	--------------	-------------	------------	-------------	--------	----------

Anlage 7: Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 - 2024

Nachkalkulation		Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagerfähige Leistungen
für das Jahr 2024								
Übertrag		-83.893,15 €	-135.507,81 €	122.400,19 €	-28.948,09 €	4.549,51 €	-46.350,95 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen								
Kostenverteilungsschlüssel			-135.507,81 €					
Kosten- und Leistungsverrechnung		135.507,81 €		122.400,19 €	-28.948,09 €	4.549,51 €	-114.104,86 €	50,00%
Zwischensumme							-67.753,91 €	27,50%
MW-Kanalnetz - Zuschüsse								
Kostenverteilungsschlüssel				122.400,19 €				
Kosten- und Leistungsverrechnung				-122.400,19 €				
Zwischensumme								
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen								
Kostenverteilungsschlüssel								
Kosten- und Leistungsverrechnung								
Zwischensumme								
MW-Kläranlagen - Zuschüsse								
Kostenverteilungsschlüssel								
Kosten- und Leistungsverrechnung								
Zwischensumme								
ERGEBNIS DER KOSTENVERTEILUNG								
ABGABENRECHT LICHES DECKUNGSERGEBNIS								
-83.893,15 €								
-56.880,21 €								
-31.972,66 €								
-56.880,21 € Unterdeckung								

Anlage 8

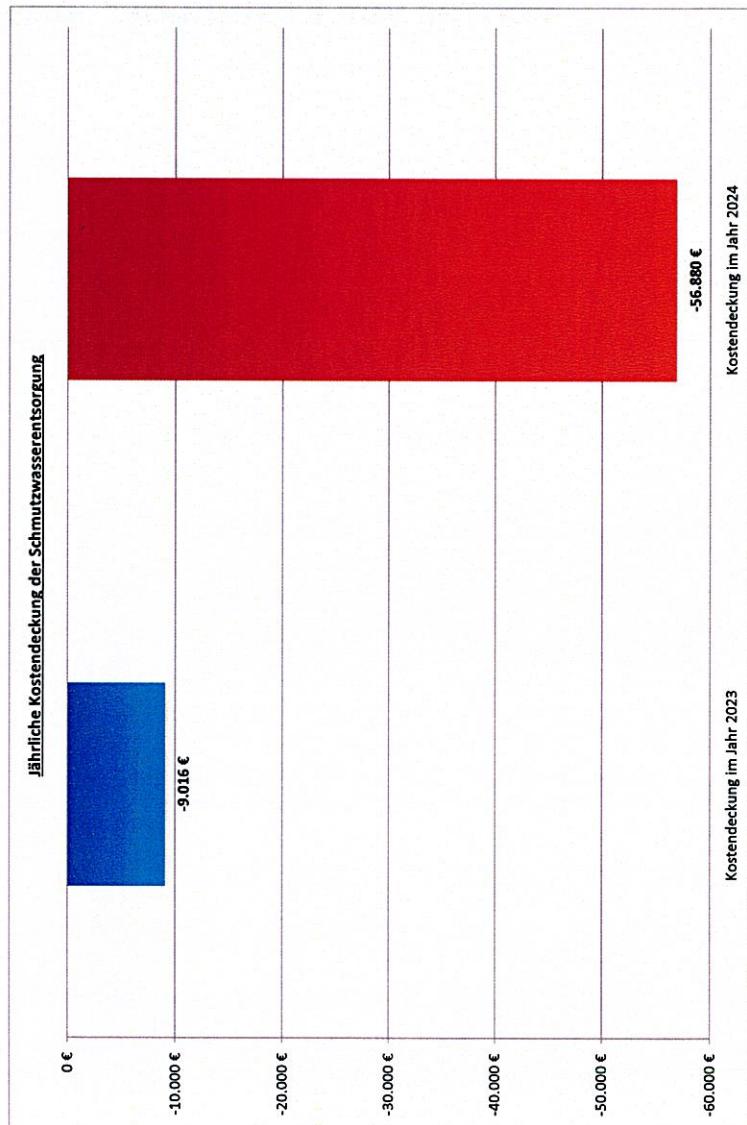
Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachkalkulation

Anlage 8: Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachtkalkulation

Nachtkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2024	Gesamt	Schmutzwasserentsorgung	Nicht umlagerfähige Leistungen
Zusammenfassung der Jahresergebnisse			
Kostendeckung im Jahr 2023	-18.007,91 €	-9.016,35 €	-10.645,55 €
Kostendeckung im Jahr 2024	-32.893,15 €	-56.980,21 €	-31.972,66 €
Kostendeckung im Gesamtzeitraum	-101.901,07 €	-65.996,56 €	-42.618,22 €

VORTRAGSFÄHIGE KOSTENÜBER- UND KOSTENUNTERDECKUNGEN

-65.896,56 € Unterdeckung



Anlage 9

Vortrag von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Anlage 9: Vortrag von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Teilleistung	realisierte Kostendeckung	ausgleichsfähige Kostendeckung		Verzicht auf Deckungsausgleich	auszugleichende Kostendeckung	Ausgleich der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen			Gesamt
		2025	2026			2025	2026	2027	
Schmutzwasserentsorgung	-65.896,56 €	-65.896,56 €	0,00 €	-65.896,56 €	Ausgleichsbetrag	-21.965,52 €	-21.965,52 €	-21.965,52 €	-65.896,56 €
					Anfangsbestand	-55.896,56 €	-43.931,04 €	-21.965,52 €	
					Endbestand	-43.931,04 €	-21.965,52 €	0,00 €	
					Auflösung über	3.00 Jahre	-21.965,52 €	-21.965,52 €	-65.896,56 €
					Verzinsung	nein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
									-65.896,56 €

Anlage 10

Gebührenbemessung 2025 - 2027

Anlage 10: Gebührenbemessung 2025 - 2027

Teilleistung	Gebührenart	Bemessungsmaßstab	Entwicklung der Vorjahre *			Zeitraum der Vorauskalkulation		
			2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Schmutzwasserentsorgung	Mengengebühr Grundgebühr	Eingetilte Schmutzwassermenge Größe des Wasserzählers	15.874 m ³	47.622 m ³	47.622 m ³	60.622 m ³	60.622 m ³	168.856 m ³
		Wichtung			565,75	565,75	565,75	1.697,25
	bis Q3 = 4	1,00	11,50 €/Monat			502	502	502
	bis Q3 = 10	2,50	28,75 €/Monat			16	16	16
	bis Q3 = 16	4,00	46,00 €/Monat			2	2	2
	bis Q3 = 25	6,25	71,88 €/Monat			0	0	0
	bis Q3 = 63	15,75	181,13 €/Monat			1	1	1

* Für das Jahr 2023 wird nur der Zeitraum September bis Dezember berücksichtigt.

Anlage 11

Kostenverteilungsschlüssel 2025 - 2027

Anlage 11: Kostenverteilungsschlüssel 2025 - 2027

Umlage von Kostenstelle	Verteilungsschlüssel	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagefähige Leistungen
Zusammenfassung der Kostenverteilungsschlüssel								
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen	Pauschale Kostenumlage					50,00%	27,50%	22,50%
MW-Kanalnetz - Zuschüsse	Pauschale Kostenumlage					64,53%	35,48%	
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen	Pauschale Kostenumlage					90,00%	5,00%	
MW-Kläranlagen - Zuschüsse	Pauschale Kostenumlage					94,74%	5,26%	

Anlage 12

Berechnung der maximal zulässigen Grundgebühren

Anlage 12: Berechnung der maximal zulässigen Grundgebühren

Vorauskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagerfähige Leistungen
Leistungsunabhängiger (fixer) Anteil der Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (vgl. Anlage 1.)								
Umsatzerlöse	0,00 €							
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €							
Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €							
Materialaufwendungen	0,00 €							
Personalaufwendungen	-419.000,00 €							
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.050,00 €							
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.900,00 €							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.000,00 €							
Sonstige Steuern	-600,00 €							
	-467.750,00 €							
		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Leistungsunabhängiger (fixer) Anteil der kalkulatorischen Abschreibungen (vgl. Anlagen 2)								
Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	-515.367,66 €	-414.523,41 €			-100.844,25 €			
Kalk. Auflösung Ertragszuschüsse	381.349,08 €			367.700,55 €		13.648,53 €		
	-134.018,58 €	-414.523,41 €		367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	0,00 €	0,00 €
FIXE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE GESAMT	-601.768,58 €	-414.523,41 €		367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	-467.750,00 €	0,00 €

Anlage 12: Berechnung der maximal zulässigen Grundgebühren

Vorauskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagenvermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkanalnetz Anlagenvermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasseranlagen Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entzorgung	nicht umlagerfähige Leistungen
Übertrag	-601.768,58 €	-414.523,41 €	367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	-467.750,00 €	0,00 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Anlagenvermögen		-414.523,41 €						
Kostenverteilungsschlüssel		414.523,41 €					50,00%	27,50%
Kosten- und Leistungsverrechnung							-207.261,71 €	-13.993,94 €
Zwischensumme	-601.768,58 €		367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €		-675.011,71 €	-13.993,94 €
MW-Kanalnetz - Zuschüsse								
Kostenverteilungsschlüssel							64,53%	35,48%
Kosten- und Leistungsverrechnung							-357.726,16 €	130.474,39 €
Zwischensumme	-601.768,58 €		-367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €		-437.765,54 €	16.480,45 €
MW-Kiranlagen - Anlagenvermögen								
Kostenverteilungsschlüssel							90,00%	5,00%
Kosten- und Leistungsverrechnung							-90.759,83 €	-5.042,21 €
Zwischensumme	-601.768,58 €			100.844,25 €	13.648,53 €		-528.545,37 €	11.438,24 €
MW-Kiranlagen - Zuschüsse								
Kostenverteilungsschlüssel							94,74%	5,26%
Kosten- und Leistungsverrechnung							-12.930,19 €	718,34 €
Zwischensumme	-601.768,58 €						-515.615,18 €	12.156,58 €
LEISTUNGSUNABHÄNGIGE VORHALTEKOSTEN								
							-515.615,18 €	12.156,58 €
Erhebung von leistungsunabhängigen Grundgebühren								ja
Maximal zulässige Kostendeckung durch Einnahmen aus Grundgebühren								
80 % der verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten								
60 % der Gesamtkosten (vgl. Anlage 13)								
Bemessung der Grundgebühren (vgl. Anlage 11)								
GBÜHRENFESTSETZUNG								
Maximal zulässige Grundgebühren								
Festgesetzte Grundgebühren								

Anlage 13

Vorauskalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 - 2027

Anlage 13: Vorauskalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 - 2027

Vorauskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserklärungsanlagen Zuschüsse	Mischwasserklärungsanlagen Anlagevermögen	Mischwasserklärungsanlagen Zuschüsse	Niederschlagswasser- entsorgung	nicht umlagefähige Leistungen
---	--------	--	---	--	---	------------------------------------	----------------------------------

Aufwendungen und Erträge der laufenden Betriebsführung (vgl. Anlage 1)

Umsatzerlöse	0,00 €						
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €						
Sonstige betriebliche Erträge	3.900,00 €					3.900,00 €	
Materialaufwendungen	-447.600,00 €					-447.600,00 €	
Personalaufwendungen	-419.000,00 €					-419.000,00 €	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.100,00 €					-8.100,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.900,00 €					10.900,00 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.000,00 €					-55.000,00 €	
Sonstige Steuern	-600,00 €					-600,00 €	
	-915.500,00 €					-915.500,00 €	
	0,00 €					0,00 €	
							0,00 €

Kalkulatorische Abschreibungen (vgl. Anlage 2)

Kalk. Abschreibung Anlagevermögen	-315.367,66 €	-414.523,41 €		-100.844,25 €			
Kalk. Auflösung Ertragzuschüsse	381.349,08 €		367.700,55 €		13.648,53 €		
	-134.018,58 €	-414.523,41 €	367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	0,00 €	0,00 €

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 3)

Deckungsausgleich aus Vorjahren	-65.896,56 €						
	-65.896,56 €						
AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE GESAMT	-1.115.415,14 €	-414.523,41 €	367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	.981.396,56 €	0,00 €

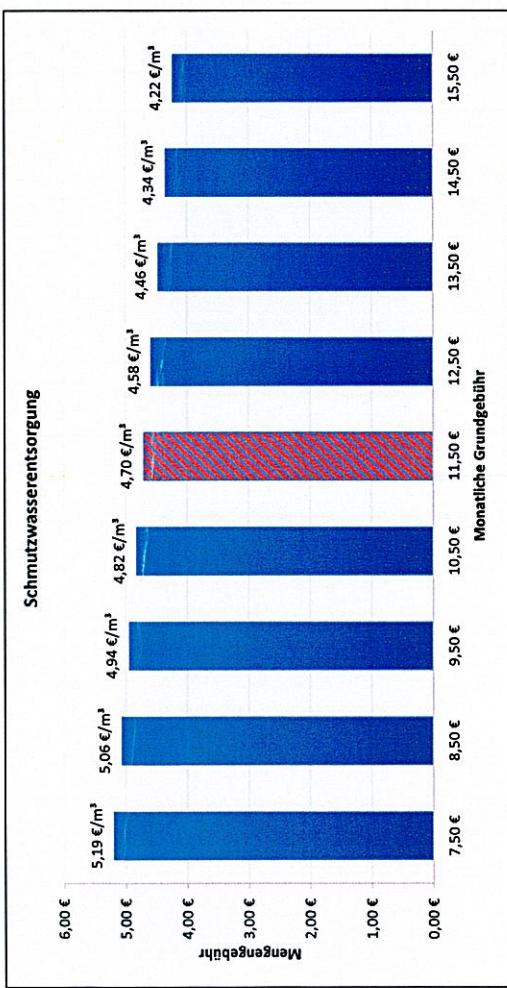
Anlage 13: Vorauskalkulation für den Bemessungszeitraum 2025 - 2027

Vorauskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027	Gesamt	Mischwasserkanalnetz Anlagevermögen	Mischwasserkanalnetz Zuschüsse	Mischwasserkläranlagen Anlagevermögen	Mischwasserkläranlagen Zuschüsse	Schmutzwasserentsorgung	Niederschlagswasser- entSORGUNG	nicht umlagefähige Leistungen
Übertrag	-1.115.415,14 €	-414.523,41 €	367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	-981.395,56 €	0,00 €	0,00 €
MW-Kanalnetz - Anlagevermögen		-414.523,41 €						
Kostenverteilungsschlüssel						50,00%	27,50%	
Kosten- und Leistungsverrechnung		414.523,41 €				-207.261,71 €	-113.993,94 €	-93.267,77 €
Zwischensumme	-1.115.415,14 €		367.700,55 €	-100.844,25 €	13.648,53 €	-1.168.658,26 €	-113.993,94 €	-93.267,77 €
MW-Kanalnetz - Zuschüsse			367.700,55 €					
Kostenverteilungsschlüssel						64,52%	35,48%	
Kosten- und Leistungsverrechnung			-367.700,55 €			237.226,16 €	130.474,39 €	
Zwischensumme	-1.115.415,14 €			-100.844,25 €	13.648,53 €	-951.332,10 €	16.480,45 €	-93.267,77 €
MW-Kläranlagen - Anlagevermögen				-100.844,25 €				
Kostenverteilungsschlüssel						90,00%	5,00%	
Kosten- und Leistungsverrechnung				100.844,25 €	13.648,53 €	-90.759,83 €	-5.042,21 €	-5.042,21 €
Zwischensumme	-1.115.415,14 €				-1.042.191,93 €	11.458,24 €	-96.309,98 €	
MW-Kläranlagen - Zuschüsse					13.648,53 €			
Kostenverteilungsschlüssel						94,74%	5,26%	
Kosten- und Leistungsverrechnung						12.990,19 €	718,34 €	
Zwischensumme	-1.115.415,14 €					-1.029.261,74 €	12.156,58 €	-96.309,98 €
ERGEBNIS DER KOSTENVERTEILUNG	-1.115.415,14 €					-1.029.261,74 €	12.156,58 €	-96.309,98 €
Deckungsbeitrag aus Grundgebühren							234.220,50 €	
Bemessungseinheiten (vgl. Anlage 11)							1.697,25	
Grundgebührensatz							11,50 €/Monat	
durch Mengengebühren zu deckende Aufwendungen								-795.041,24 €
Summe der Aufwendungen abzüglich Einnahmen aus Grundgebühren								-795.041,24 €
angestrebter Kostendeckungsgrad								100,00%
Bemessung der Mengengebühren (vgl. Anlage 11)								168.856 m³
KOSTENDECKENDE GEBÜHREN								4,70 €/m³
Mengengebühr (leistungsbabhängig)								
Grundgebühr (leistungsunabhängige)								11,50 €/Monat

Anlage 14

Abhängigkeit von Grund- und Mengengebühren

Anlage 14: Abhängigkeit von Grund- und Mengengebühren



Grundgebühr	Wichtung
bis Q3 = 4	1,00
bis Q3 = 10	2,50
bis Q3 = 16	4,00
bis Q3 = 25	6,25
bis Q3 = 63	15,75
kostendeckende Mengengebühr	4,70 €/m³